

Niederdeutsches Wort

BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN PHILOLOGIE

Im Auftrag der Kommission
für Mundart- und Namenforschung Westfalens

herausgegeben von
JÜRGEN MACHA
Schriftleitung
MARKUS DENKLER

Band 52

2012

 **Aschendorff**
Verlag

Das NIEDERDEUTSCHE WORT wird veröffentlicht von der Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Mitarbeit der Abteilung Niederdeutsche Sprache und Literatur des Germanistischen Instituts der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Eingesandte Manuskripte werden von einem Redaktionsgremium geprüft. Die Zeitschrift erscheint jährlich in einem Band.

Redaktionsadressen:

Prof. Dr. JÜRGEN MACHA, Germanistisches Institut,
Schlossplatz 34, 48143 Münster, E-Mail: macha@uni-muenster.de

Dr. MARKUS DENKLER, Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens,
Schlossplatz 34, 48143 Münster, E-Mail: markus.denkler@lwl.org

Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG, Münster

© 2012 Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens,
Schlossplatz 34, 48143 Münster

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Satzherstellung durch die Redaktion

Druck und Herstellung: Druckerei Kettler, Bönen

ISSN 0078-0545

Inhalt des 52. Bandes (2012)

Reinhard GOLTZ: Zwischen Forschung und Vermittlung – 40 Jahre Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens	7
Doris TOPHINKE: Syntaktischer Ausbau im Mittelniederdeutschen. Theoretisch-methodische Überlegungen und kursorische Analysen . . .	19
Stefan MÄHL: Zur Verbstellungsvariation im Mittelniederdeutschen. Ein Projektbericht	47
Christian FISCHER – Robert PETERS: Syntaktische Untersuchungen mit dem „Atlas spätmittelalterlicher Schreibsprachen des niederdeutschen Altlandes und angrenzender Gebiete“ (ASnA)	65
Christoph PURSCHKE: „Wenn jüm von Diekbou hört und leest...“ Itzehoe im „Lautdenkmal reichsdeutscher Mundarten zur Zeit Adolf Hitlers“ . .	79
Friedel Helga ROOLFS: Eine wiederaufgefundene geistliche Sammel- handschrift aus dem Süsternhaus Schüttorf	111

Doris Tophinke, Paderborn

Syntaktischer Ausbau im Mittelniederdeutschen Theoretisch-methodische Überlegungen und kursorische Analysen

„A language is never static.“ (LANGACKER 2010, 93)

1. Problemstellung

Syntaktische Strukturen sind – wie andere grammatische Strukturen auch – in ihrer Genese und in ihrer Weiterentwicklung an sprachliche Verwendungskontexte gebunden. Im Falle des Mittelniederdeutschen ist dies im weiteren Sinne die historische Schriftlichkeit und sind es im engeren Sinne die verschiedenen Schriftpraxen im Bereich von Kirche, Verwaltung, Recht, Literatur und Handel mit ihren je spezifischen Anforderungen, Bedingungen, Relevanzsetzungen, kulturellen Orientierungen, gesellschaftlichen Situierungen, Textsorten, Professionalisierungsgraden usw. „Die“ Syntax des Mittelniederdeutschen zu beschreiben, ist daher schwierig: Zum einen bleibt – notgedrungen – die historische Mündlichkeit ausgeblendet und geht es stets nur um die syntaktischen Strukturen der Schriftlichkeit. Zum anderen ist es fraglich, ob von „der“ Syntax des Mittelniederdeutschen die Rede sein kann. Denn die historische Schriftlichkeit bildet keinen homogenen Bereich, und es ist davon auszugehen, dass auch die syntaktischen Strukturen und Entwicklungen variieren. Geht es um Fragen des syntaktischen Ausbaus im Mittelniederdeutschen, so sind solche Bereiche der Schriftlichkeit zu untersuchen, in denen mit einem Ausbau der syntaktischen Ressourcen zu rechnen ist. Hierzu gehört zuallererst der Bereich des städtischen Rechts, der sich aufgrund der zunehmenden Rechtsrelevanz schriftlicher Aufzeichnungen professionalisieren muss und der in der sprachlichen Darstellung – hier insbesondere der städtischen Rechtsverordnungen – besondere Explizitheits- und Eindeutigkeitsanforderungen zu erfüllen hat.

Die Erforschung der syntaktischen Verhältnisse und Entwicklungen im Niederdeutschen ist bekanntermaßen ein Desiderat. Dies gilt für das Alt- und Mittelniederdeutsche als (historische) Schriftsprachen, wie sie in den erhaltenen Dokumenten greifbar werden. Es gilt aber auch für das Neuniederdeutsche als gesprochene Sprache, das allerdings erst mit den Tonbandaufzeichnungen des 20. Jahrhunderts zum Untersuchungsgegenstand wird, sowie für die neuniederdeutsche Schriftlichkeit, die in jüngster Zeit auch das Internet als Präsentationsmedium nutzt. Angenommen werden kann, dass der im 16. Jahrhundert einsetzende Schreibsprachenwechsel, als dessen Folge das Niederdeutsche seine Geltung als Schriftsprache mehr und mehr verliert, eine Zäsur in der syntaktischen Entwicklung des Niederdeutschen bedeutet. So ist davon auszugehen, dass es in der mittelniederdeutschen Schriftsprache zu-

nächst zu einem syntaktischen Ausbau kommt, der durch schriftsprachliche Professionalisierungen angestoßen wird, dass dieser Prozess dann aber durch den Schreibsprachenwechsel gebremst bzw. beendet wird.¹ In der Folge – so ist zu vermuten – verlieren syntaktische Konstruktionen, die in den verbliebenen Bereichen literarischer Schriftlichkeit sowie auch in der gesprochenen Sprache keine Relevanz besitzen, ihre Funktionalität und gehen allmählich verloren. Die weitere syntaktische Entwicklung des Niederdeutschen ist dann vor allem durch ihren Gebrauch als gesprochene Sprache bestimmt. Indiz dafür ist u. a., dass dem Niederdeutschen der Gegenwart bestimmte, verdichtende Konstruktionsmöglichkeiten fehlen, es etwa über eine geringere Anzahl an sekundären Präpositionen und Subjunktionen verfügt als das Hochdeutsche. Mit Blick auf die Gegenwart wird die Einschätzung allerdings dadurch erschwert, dass eine Bewertung der syntaktischen Konstruktionen als niederdeutsch oftmals schwierig ist. Vielfach handelt es sich um „Übersetzungsstrukturen“, bei denen die syntaktische Konstruktionsperspektive stark durch das Hochdeutsche als „Matrixsprache“ (MYERS-SCOTTON 2006, 235) bestimmt ist.

Der vorliegende Beitrag bezieht sich auf die syntaktische Entwicklung des Mittelniederdeutschen bis zum Schreibsprachenwechsel. Er skizziert den Forschungsstand zur Syntax des Mittelniederdeutschen und entwickelt theoretisch-methodische Überlegungen zu einer Rekonstruktion des syntaktischen Ausbaus im Mittelniederdeutschen. Sein Fokus liegt auf den städtischen Rechtsverordnungen, die sich vor dem Hintergrund lateinischer und volkssprachiger² Rechtstraditionen entwickeln und für die aufgrund der besonderen sprachlich-textuellen Anforderungen von einem „Ausbaudruck“ auszugehen ist.

2. Forschungsstand

2.1. *Historische Syntax des Mittelniederdeutschen*

Das Interesse an der Erforschung der komplexen Syntax älterer Sprachstufen des Deutschen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen, und es ist eine Reihe von Publikationen unterschiedlicher theoretisch-methodischer Provenienz zum Thema erschienen (vgl. LÖTSCHER 2005; PRELL 2001; PRELL 2010; AXEL 2009; AXEL / WÖLLSTEIN 2009; TACHE 2006; die Beiträge in DESPORTES 1997; DESPORTES 2003; SIMMLER 2005; SIMMLER / WICH-REIF 2011; ZIEGLER / BRAUN 2010). Allerdings gilt dieses Interesse fast ausschließlich dem hochdeutschen Raum, die sprachlichen

1 Zu vermuten ist, dass die syntaktischen Strukturen des Mittelniederdeutschen nach dem Schreibsprachenwechsel im ‚Gewand‘ des Frühneuhochdeutschen noch weiter existieren. So weißt DENKLER (2005, 86) am Beispiel westfälischer Nachlassinventare auf die „Kontinuität in der Sprachverwendung“ hin, die vor allem die grammatische Struktur betrifft.

2 LÜHR (2010, 158) stellt in der Untersuchung altfriesischer Rechtstexte fest, dass eine „germanische juristische Fachsprachensyntax“ existiert, die weitgehend unabhängig von der lateinischen Rechtssprache ist.

Verhältnisse im niederdeutschen Sprachraum bleiben ausgeblendet.³ Auch in sprachgeschichtlichen Darstellungen des Deutschen erscheint das Niederdeutsche nur am Rande und findet im Zusammenhang der Syntax kaum Erwähnung. Zwar wird seine Eigenständigkeit und Bedeutung im Mittelalter – hier vor allem als ‚Sprache der Hanse‘ – hervorgehoben, dies führt aber nicht zur Annahme einer eigenständigen syntaktischen Entwicklung. Eine verbreitete, jedoch empirisch ungesicherte These ist, dass die Differenzen sich wesentlich auf den Konsonantismus beschränkten, also phonetisch-phonologischer Art seien (vgl. PAUL / WIEHL / GROSSE 1989, 5), in syntaktischer Hinsicht aber keine Unterschiede bestünde (vgl. so für das Mittelniederdeutsche etwa DIETL 2002, 26). Ein kleiner Hinweis auf eine eigenständige Entwicklung findet sich bei BEHAGHEL (1929, 406), der – ausgehend von Einzelbelegen – annimmt, dass das Niederdeutsche bei vorangehendem Nebensatz „sehr stark die Hauptsatzstellung“ präferiere, d. h. – in heutiger Terminologie – häufig eine nicht-integrative Spitzenstellung vorliegt.

Auch im engeren Bereich der Niederdeutsch-Forschungen ist die Syntax bislang kaum fokussiert worden. Die Erforschung der mittelniederdeutschen Schreibsprachen hat sich vor allem auf die graphematische und phonologische sowie auf die lexikalische Ebene konzentriert. Grammatische und insbesondere syntaktische Fragestellungen sind ausgeklammert worden.⁴ Kleinere Hinweise zu syntaktischen Verhältnissen finden sich verstreut, so etwa vereinzelt als Marginalien in Editionen. Die vorliegenden älteren Grammatiken des Mittelniederdeutschen (LÜBBEN 1882; LASCH 1914; SARAUF 1924) machen keine Angaben zur Syntax. Arbeiten jüngerer Datums gibt es wenige. HÄRD (2000) bietet einen Abriss der Syntax des einfachen und des komplexen Satzes, dessen Datenbasis aber nicht expliziert wird. Forschungen zu spezifischen Bereichen liegen vor von RÖSLER (1997), MÄHL (2009; 2012), TOPHINKE (2009), TOPHINKE / WALLMEIER (2011). MÖHN / SCHRÖDER (2003, 10) avisieren ein Kapitel zur Syntax im Rahmen ihrer mittelniederdeutschen Grammatik.

2.2. Allgemeine Annahmen syntaxhistorischer Forschungen

Konsens der sprachhistorischen Forschung im Bereich der komplexen Syntax ist die Ansicht, dass die Unterscheidung von Haupt- und Nebensätzen bzw. der Subordination und der Koordination bis in das 16. Jahrhundert hinein – zumindest teilweise – schwierig ist.⁵ Erst allmählich dokumentiert sich in den Texten eine stärker formale

3 Eine Ausnahme bildet PETROVA (2011), die das Mittelniederdeutsche in generativer Hinsicht untersucht und eine zugrunde liegende OV-Wortstellung erkennt.

4 Da sich Schreibsprachen nicht zuletzt auch in ihrer (text-)syntaktischen Organisation auszeichnen, ist die Ergänzung der vorliegenden Untersuchungen um grammatische Aspekte dringend zu fordern.

5 ADMONI (1990, 66) nimmt für das Althochdeutsche an, dass „die formalen Merkmale der Nebensätze nicht ganz streng durchgeführt“ seien. SCHMIDT (2004, 374, Anm. 55) stellt in Bezug auf das Frühneuhochdeutsche fest: „Nicht immer lassen sich Haupt- und Gliedsatz formal deutlich unterscheiden“. PRELL (2007, 396) sieht zwar insgesamt die Unterscheidbarkeit von Haupt- und Nebensatz ge-

Markierung der Subordination, die Nebensätze und Hauptsätze klarer unterscheiden lässt (HABERMANN 2007, 245; VON POLENZ 2000, 184).⁶

Als allgemeiner Hintergrund dieser Entwicklung gilt der Buchdruck, der die Herausbildung von Schreibsprachen befördert und so auch – indirekt – in bestimmten Bereichen der Schriftlichkeit die Entwicklung der Syntax angestoßen hat (vgl. etwa GIESECKE 1992; VON POLENZ 2000, 114f.; KOCH 2010). Im engeren Sinne sind es Veränderungen in der Nutzung der Texte, hier vor allem ihre Herauslösung aus Zusammenhängen mündlicher Performanz (VON POLENZ 2000, 185), die eine stärker dekontextualisierte Satz- und Textorganisation verlangen und so etwa auch Entwicklungen der komplexen Syntax bedingen (HABERMANN 2010, 452; TOPHINKE 2009, 178). Dies betrifft sowohl gedruckte, als auch handschriftliche Texte.

Die Forschungsarbeiten zeigen die Textsortenspezifität und Kontextabhängigkeit der mittelalterlichen syntaktischen Verhältnisse auf (vgl. EBERT 1986; RÖSLER 1997; VON POLENZ 2000; WOLF 2000; LÖTSCHER 2005; ERBEN 2000). HABERMANN (2010, 451) fragt – in Bezug auf das Mittelhochdeutsche – zu Recht, „ob es ‚die‘ Syntax des Mittelhochdeutschen überhaupt gibt“. Syntaktische Komplexität wird dabei vor allem für Rechtsschriftlichkeit beobachtet. WOLF (2000, 1355) etwa weist darauf hin, dass „Gebets- und Gesetzestexte einen hohen, Texte der Unterweisung einen niedrigen Grad an syntaktischer Komplexität aufweisen“. VON POLENZ (2000, 185) hebt hervor, dass das Kanzlei- und Humanistendeutsch eine besondere Präferenz für hypotaktische Konstruktionen entwickelt habe.⁷

2.3. *Forschungsdesiderate und -probleme*

Besteht im Hinblick auf diese allgemeine syntaktische Entwicklung und deren Movers weitgehend Konsens, so ist die Forschungslage insgesamt aber noch unbefriedigend, vor allem für das Mittelniederdeutsche. Die komplexe Syntax stellt (noch) ein Forschungsdesiderat dar.⁸ Aussagen über Dynamik, Richtung und Verlauf der syntaktischen Ausbauprozesse sind auf der Basis der vorliegenden Untersuchungen

geben, wenn die „semantischen Verhältnisse“ mitbetrachtet werden, nennt aber auch zwei Bereiche mit „Unterscheidungsproblemen“.

6 HABERMANN (2007, 246) sieht eine klare Unterscheidung von Haupt- und Nebensätzen erst für Texte des 16. Jahrhunderts als gegeben: „Die logisch-grammatische Strukturierung von komplexen Sätzen ist ein Organisationsprinzip der Neuzeit, das sich erst im Laufe des 16. Jahrhunderts mit der Entwicklung des Buchdrucks herausbildet. Ergebnis dieses Prozesses ist eine Satzorganisation, die durch eine eindeutige Unterscheidung von Haupt- und Nebensätzen, d. h. von Über- und Unterordnung, geprägt ist.“

7 Ähnlich stellt auch BETTEN (2000, 1651) für das Frühneuhochdeutsche fest, dass sich zunehmende Komplexität zunächst im Bereich der Rechtsschriftlichkeit – hier im Bereich der Urkunden – entwickelt hat und nicht im Bereich der literarischen Prosa.

8 Zu einer ähnlichen Einschätzung der Forschungssituation kommt HABERMANN (2007, 246).

nicht möglich. Auch stellen sich bei näherer Betrachtung der vorliegenden Forschungen theoretische und methodische Fragen, die ebenfalls auf die Notwendigkeit weiterer systematischer, methodisch kontrollierter empirischer Untersuchungen verweisen.

2.3.1. *Beschreibungsansätze*

Die syntaxhistorischen Arbeiten basieren auf unterschiedlichen theoretischen Ansätzen. Nicht alle Untersuchungen explizieren die theoretische Basis und die Beschreibungskriterien, etwa in der Bestimmung subordinativer und koordinativer Konstruktionen. Dies erschwert den Vergleich der Einzeluntersuchungen. Neben formalen Kriterien der Subordination (Position des finiten Verbs, Vorhandensein eines Einleitungswortes, Konjunktiv), werden oft auch semantische Kriterien herangezogen.⁹ Da – wie schon die Textlinguistik aufgezeigt hat – semantische Abhängigkeiten auch zwischen koordinierten Sätzen bestehen, ist das semantische Kriterium allein allerdings nicht ausreichend (siehe dazu auch CRISTOFARO 2003).

Vielen (älteren) Untersuchungen liegt im Bereich der komplexen Syntax ein Beschreibungsmodell zugrunde, das dichotom zwischen Haupt- und Nebensätzen, Parataxe und Hypotaxe, Satzgefügen und Satzreihen unterscheidet. Dieses ist nicht geeignet, die vielfältigen Übergangsformen zwischen der Koordination und der Subordination zu fassen.¹⁰ Hierzu gehören etwa die Formen korrelativer Subordination, Konstruktionen mit resumptiver und nicht integrativer Spitzenstellung, die als Formen schwächerer Subordination zu fassen sind und in der Sprachgeschichte des Deutschen eine wichtige Rolle zu spielen scheinen.¹¹ Auch wird die andere bzw. stärkere Form der Subordination bei Subjekt-/Objektsätzen gegenüber Adverbialsätzen¹² nicht immer berücksichtigt. Weiter dürfte das dichotomische Modell – zum Teil – mitverantwortlich sein für die Divergenz der Ergebnisse der vorliegenden Untersuchungen. Denn im Rahmen eines dichotomischen Modells werden Ergebnisse zwangsläufig in die eine oder andere Richtung vereindeutigt und damit die tatsächlichen syntaktischen Verhältnisse verzerrt. Schließlich entsteht auch der Ein-

9 TACHE (2006) weist auf dieses Problem hin; aus einer frühen funktionalen Perspektive auch FLEISCHMANN (1973, 250): „Nun ist die Brüchigkeit der Definitionen von ‚Hauptsatz‘ und ‚Nebensatz‘ schon früh erkannt worden, doch zogen die einzelnen Autoren je nach Standpunkt grammatikalische, semantische, psychologische oder andere Argumente heran, um die von ihnen getroffene Einordnung zu rechtfertigen. Viele dieser Argumente aber widersprechen sich.“

10 LÖTSCHER (2005, 353f.) ist in Bezug auf das Althochdeutsche der Ansicht, dass aufgrund des kontinualen Charakters syntaktischer Integration die Frage nach der Existenz von Nebensätzen im Althochdeutschen nicht eindeutig beantwortet werden kann.

11 ZIFONUN et al. (1997, 2348) gehen davon aus, dass die Genese vollständig subordinierter Konstruktionen über Korrelatkonstruktionen verläuft. Eine ähnliche Annahme formuliert schon BEHAGHEL (1929), der allerdings auch auf einige frühe konditionale Konstruktionen ohne Korrelat verweist (ebd., 405), die der Entwicklungsdynamik zu widersprechen scheinen.

12 Siehe dazu etwa HOPPER / TRAUGOTT (2003, 177).

druck einer noch nicht vorhandenen syntaktischen Systematik oder einer (noch) fehlenden Präzision in der sprachlichen Darstellung nicht zuletzt deshalb, weil das dichotomische Modell Zuordnungsschwierigkeiten hervorruft.¹³ Ein syntaktisches Modell, das Zwischenformen ansetzt, kann die tatsächlichen Verhältnisse genauer abbilden.¹⁴

2.3.2. Methodik und Datenbasis

Auf der Basis einzelner Belege ist es kaum möglich, syntaktischen Wandel von (stilistischer) Variation zu unterscheiden. Denn ein einzelner Beleg muss keineswegs einen syntaktischen Wandel anzeigen. Es kann sich um eine neben anderen Varianten handeln, die im Rahmen des grammatischen Konstruktionsspielraums möglich ist. Dies erschwert die grammatische Kategorisierung historischer syntaktischer Konstruktionen. Notwendig sind systematische Analysen größerer Korpora, die die Häufigkeit bzw. die Zunahme syntaktischer Konstruktionen untersuchen und auf diese Weise etwa auch Normalisierungs- bzw. Grammatikalisierungsprozesse erkennen lassen.

Dies zeigt sich an verschiedenen Stellen in der Forschungsdiskussion. So ist es fraglich, ob das Stellungsfeldermodell zur syntaktischen Analyse des Althochdeutschen und Altniederdeutschen herangezogen werden darf, auch wenn sich einzelne Belege mit Verbzweitstellung finden. LÖTSCHER (2005, 360) hält dies für problematisch, da das Feldermodell eine Fixiertheit des finiten Verbs annimmt, im Althochdeutschen aber noch eine freie Verbstellung vorliege. SCHRODT hingegen erachtet das Feldermodell zur Analyse des Althochdeutschen für geeignet. In seiner Argumentation verweist er aber auch darauf, dass es davon abhängt, ob es möglich ist, den Normalfall zu bestimmen: „Grundsätzlich zeigen sich keine großen Unterschiede zwischen den ahd. und nhd. Stellungsregularitäten. Die normale Stellungsfolge, soweit man sie fürs Ahd. beurteilen kann, ist weitgehend identisch.“ (SCHRODT 2004, 210)

Auch im Hinblick auf die mittelniederdeutschen Rechtsverordnungen des 13. und 14. Jahrhunderts sind diese Überlegungen wichtig. So variiert in den Rechtsverordnungen u. a. die Position des finiten Verbs in subordinierten Konstruktionen. Es kann in End- oder in Späterstellung erscheinen. Vgl. dazu die folgenden beiden Verordnungen im Stader Stadtrecht von 1279 (KORLÉN 1950, 71), in denen das finite Verb in den mit *so wor* eingeleiteten Adverbialsätzen sowohl in Endstellung als auch in Späterstellung erscheint (1):

13 So spricht VON POLENZ (2000, 186) von einer „systematische[n] Ambivalenz des Unterschieds zwischen Haupt- und Nebensatz“.

14 BETTEN (1987, 162) fordert, die „gestufte Absetzung der Nebensätze vom Hauptsatz“, die durch „Kombination der Mittel“ erfolge, zu untersuchen.

- (1) *So wor ein man uor thinghet sin erue ofte sin goet so welker hande that si. ...
Wor ein man vnde ein urowe erue kopet. ...*

Eine Grammatikalisierung der Verbendstellung kann angesichts dieser Variabilität noch nicht angenommen werden.

Ein weiteres methodisches Problem betrifft die Datenbasis. Manche sprachhistorische Untersuchungen ziehen normalisierte, nicht diplomatische Editionen heran, deren sprachliche Struktur – etwa mit dem Ziel besserer Lesbarkeit – verändert ist. Dies betrifft auch Texteigenschaften, die in grammatischer Hinsicht aufschlussreich sein können, so etwa Absätze, die Wortgrenzenmarkierung durch Spatia oder die Interpunktion. Zu fordern ist, dass diplomatische Editionen herangezogen werden oder aber direkt mit den Archivalien gearbeitet wird.¹⁵

2.3.3. *Schriftlichkeit und Mündlichkeit*

Untersuchungen zur Syntax des Mittelniederdeutschen müssen die Medialität der Texte, ihre Schriftlichkeit, berücksichtigen, denn diese spielt bei der Entstehung von Ausbauprozessen eine zentrale Rolle. Anzunehmen ist, dass die Entlastung aus kommunikativen Zusammenhängen, die für die Praxis des Schreibens, d. h. die Produktion des Textes konstitutiv ist, sowie – damit verbunden – die Möglichkeit der Fokussierung auf die schriftsprachliche Aufgabe Ausbauprozesse begünstigt und befördert. Vgl. hierzu KRÄMER, die auf diese besonderen Bedingungen des Schreibens und deren kulturelle Konsequenzen hinweist:

Und doch ist es gerade die Außerkräftsetzung von Interaktion, die innerhalb der europäischen Kulturgeschichte neuartige und zugleich basale kognitive und ästhetische Potenziale freisetzte [...]. Die mit der Literalität verbundenen symbolischen Praktiken beruhen auf der Suspendierung der wechselseitigen kommunikativen Bezugnahme, die im Miteinander-Sprechen jeweils wirksam ist. Etwas zu schreiben und etwas zu lesen heißt nicht, in die Kommunikation einzutreten, sondern heißt zuerst einmal sich der Kommunikation zu entziehen. (KRÄMER 2000, 104f.)

Schreiben erlaubt die Konzentration auf die sprachliche Aufgabe der Herstellung eines Textes. Die Fixiertheit des schriftlichen Textes macht ihn zum Reflexionsgegenstand und hält ihn für Korrekturen und Bearbeitungen zugänglich. Schreiber – und auch Leser – können lokale Textstrukturen, etwa auch Satzstrukturen fokussieren, ohne Gefahr zu laufen, die globale Textstruktur aus dem Blick zu verlieren. Unter diesen Bedingungen können sich – sofern dies in der Schriftpraxis attraktiv oder relevant ist – Darstellungstechniken entwickeln, die die empirischen Bindungen an Produktions- und Verwendungskontexte stärker lösen, die Inhalte stärker

¹⁵ Dies fordert für das Althochdeutsche auch FLEISCHER (2006, 39).

schematisiert und verdichtet präsentieren. Dies vergrößert den strukturellen Spielraum, und es wird eine „literare“ Konzeption des Textes möglich (vgl. MAAS 2006, 2148f.; MAAS 2010).

Die Mündlichkeit spielt gleichwohl auch eine Rolle, und sie ist bei der Einordnung der beobachteten Phänomene mitzudenken, auch wenn die syntaktischen Strukturen der historischen gesprochenen Sprache unbekannt bleiben. So finden sich in der mittelniederdeutschen Schriftlichkeit Strukturen, wie sie – ähnlich – bis heute in der gesprochenen und teilweise auch der geschriebenen Sprache vorkommen.¹⁶ Dies zeigt, dass mündliche und schriftliche Sprachpraxis nicht unverbunden nebeneinander stehen und gesprochensprachliche syntaktische Strukturen eine wichtige Ressource für die Gestaltung schriftlicher Texte darstellen. Sie als „Konstruktionsstörungen, wie sie für die spontane Rede typisch sind“ (HÄRD 2000, 1462) einzuordnen, wird weder der mutmaßlichen Funktionalität der Strukturen in der historischen gesprochenen Sprache gerecht, noch trägt es zu einem Verständnis dieser Strukturen in der historischen Schriftlichkeit bei. Deutlich wird auch, dass es – wie eingangs betont – „die“ Syntax des Mittelniederdeutschen nicht gibt und die in der Schriftlichkeit beobachteten Entwicklungen nicht generalisiert werden können.

3. Syntaktische Fundierung

3.1. *Subordination als graduelles Phänomen*

Die Rekonstruktion der syntaktischen Entwicklung des Mittelniederdeutschen bedarf eines Beschreibungsapparates, der geeignet ist, Zwischenformen und Übergangsstrukturen zu fassen. Dies betrifft vor allem – wie angedeutet – den Bereich der Subordination. Adverbial-, Komplement- und Attributkonstruktionen unterscheiden sich in Art und Grad der Subordination. Auch ergeben sich aufgrund von Unterschieden in der topologischen Integration und der formalen Markierung Zwischenformen, die zu berücksichtigen sind. Weiter muss auch die Wortartenbestimmung mit offenen Kategorien arbeiten, die eine angemessene Erfassung von solchen Wörtern erlauben, die sich nicht eindeutig einer Wortart zuweisen lassen. Dies gilt vor allem für den Bereich der Funktionswörter, und zwar insbesondere für Wörter und Wortgruppen, die im Kontext des syntaktischen Ausbaus eine Rolle spielen und in Grammatikalisierungsprozesse involviert sind.

Wegweisend sind hier Modellierungen, wie sie sprachtypologischen sowie funktional-kognitiven und funktional-grammatischen Forschungen zugrunde liegen. In Auseinandersetzung mit Sprachen unterschiedlicher syntaktischer Strukturierung entwickelt, erlauben sie es, Subordination als graduelles Phänomen zu fassen. Sie berücksichtigen die systematischen Unterschiede adverbialer, attributiver und komplementärer Subordination und vermeiden die Beschränkungen und Vereinfachun-

¹⁶ Hierauf weist schon SANDIG (1973) hin; ähnlich dazu BETTEN (2000, 1651), VON POLENZ (2000, 186); für das Niederdeutsche TOPHINKE / WALLMEIER (2011, 110).

gen dichotomischer Modellierungen (THOMPSON 1984; LEHMANN 1988; RAIBLE 1992; RAIBLE 2001; THOMPSON et al. 2007; LANGACKER 2008; CROFT 2001; CRISTOFARO 2003).

Instruktiv ist das mehrdimensionale Modell von CROFT (2001, 223), das dieser im Rahmen seiner „radical construction grammar“ – einer Spielart des Konstruktivismus – entwickelt hat. Das Modell sieht nicht nur graduelle Abstufungen zwischen der Koordination und den verschiedenen Typen der Subordination vor, sondern auch Zwischenstufen zwischen den verschiedenen Typen der Subordination. Dies erlaubt eine angemessene Berücksichtigung von Formen, die in grammatischen Darstellungen des Gegenwartsdeutschen als „substantivierte Relativsätze“ beschrieben werden (LEHMANN 1995, 1205) und die sich auch in mittelniederdeutschen Rechtsverordnungen frequent finden (TOPHINKE 2009, 173).

Syntaktische Ausbauprozesse sind sinnvollerweise im Horizont dessen zu behandeln, was als „Konnexion“ (FABRICIUS-HANSEN 2000, 30), „clause linkage“ (LEHMANN 1988) oder „clause combining“ (KÖNIG / THOMPSON 1988) bezeichnet wird. Koordinative Konstruktionen sind der Ausgangspunkt für die Entwicklung subordinativer Konstruktionen, die durch ihre formale Differenz zu koordinativen Strukturen als solche sichtbar werden, begleitet von Prozessen der Grammatikalisierung von Funktionswörtern, die der Markierung subordinativer Konstruktionen dienen. Weiter ist zu berücksichtigen, dass Subordination formal auf unterschiedliche Weise angezeigt werden kann. In jüngerer Zeit ist eine Reihe von Sammelbänden erschienen, deren Beiträge diese Annahmen auch auf die Syntax des Deutschen übertragen und für spezifische Bereiche ausarbeiten, wobei sie auch den Schnittbereich von Satz- und Textsyntax mit einschließen (siehe die Beiträge in FABRICIUS-HANSEN / RAMM 2008; EHRICH et al. 2009; BREINDL et al. 2011). Historische Perspektiven sind dabei teilweise einbezogen.

3.2. Historisierungen

In einer funktionalen bzw. funktional-kognitiven Perspektive sind syntaktische Konstruktionen komplexe formale Muster, die sich in der Sprach- bzw. Schriftpraxis herausbilden. Es lassen sich stärker schematische bzw. abstrakte Muster – so etwa subordinative und koordinative Muster – von teilspezifizierten Mustern unterscheiden, die bestimmte lexikalische Elemente enthalten und stärker an bestimmte textuelle oder situative Kontexte gebunden sind.¹⁷

Was die städtischen Rechtsverordnungen des 13. bis 16. Jahrhunderts anbetrifft, so sind diese durch eine ganze Reihe von teilspezifizierten Mustern charakterisiert, die formelhafte Wörter und Wortgruppen aufweisen. Hierzu gehören etwa Adverbi-

17 CROFT / CRUSE (2004, 255) setzen ein Kontinuum an, das von den komplexen und abstrakten („schematic“) Konstruktionen der Syntax bis zu den einfachen („atomic“) und spezifischen („substantive“) Konstruktionen des Lexikons reicht.

alsätze mit *wert deme rade witlik gemakt, wert sake, wert also* oder *is-* und *dat-*Komplementsatz, wie sie sich u. a. im Lübecker Stadtrecht und im Werler Statuarrecht finden. Vgl. die Beispiele (2):

- (2) *Wert deme rade witlic gemaket dat iemen valsch. getuget hebbe. ... de valsche tuch scal beteren mit sestich schillingen.* (Lübecker Stadtrecht, Ende 13. Jh., KORLÉN 1951, 97)
Weret also dat dre brodere eder vere in vser stat weren sturue de eyne vnde lete dochter kindere achter ... (Werler Statuarrecht, 1324, 3r)¹⁸

Der Wandel syntaktischer Muster wird im Rahmen syntaxhistorischer Untersuchungen zunächst als formale Veränderung greifbar. Entsprechend gilt es, im Rahmen korpusbasierter Untersuchungen entsprechende formale Veränderungen aufzuspüren. Dennoch können sich syntaxhistorische Untersuchungen nicht auf die Beschreibung formaler Strukturen und Entwicklungen beschränken. Denn syntaktische Entwicklungen sind vielfach gebunden an Texttypen und Schriftpraxen, abhängig von schrift- und textkulturellen Orientierungen, von der spezifischen Nutzung des Textes und seinen Funktionen¹⁹ im Rahmen der historischen Schriftpraxis bzw. Alltagswelt. So sind die syntaktischen Spielräume, vergleicht man verschiedene Texttypen, unterschiedlich groß und stellen unterschiedliche textsyntaktische Anforderungen. Im Falle von Texttypen, die der Darstellung sachlogischer Verhältnisse dienen, kann sich ein Interesse an einer stärker expliziten Darstellung entwickeln, und dies kann Konstruktionen präferieren lassen, die semantische Relationen stärker explizieren. Auch die spezifische Textnutzung kann sich (text-)syntaktisch auswirken. Texte, die für das stille Lesen gedacht sind, entwickeln vielfach andere Strukturen als Texte, die vorgetragen und mit Blick auf die Vortragssituation konzipiert werden (vgl. TOPHINKE 2009). Ihre Kontextgebundenheit nimmt ab, sie verlieren – graduell – ihre „pragmatische[...] Indizierung“ (HABERMANN 2010, 451). Weiter können Texttypen, die in lateinischen Schreib- bzw. Texttraditionen stehen, in stärkerem Maße vom Lateinischen beeinflusst sein als andere.²⁰ Auch ist es möglich, dass einzelne Textsorten Konstruktionen konservieren und tradieren, die von Zeitgenossen bereits als veraltet empfunden werden. Dies gilt etwa für städtische Rechtsverordnungen, deren

18 Das Archivalie befindet sich im Stadtarchiv Werl (Archivableitung C III 1). Die Darstellung des Beispiels folgt dem Archivalie.

19 „Funktional“ ist dabei nicht im Sinne einer funktionalistischen Verkürzung zu verstehen, die formale Differenzen grundsätzlich funktional zu motivieren versucht (vgl. dazu TOPHINKE 2009, 163f.; TOPHINKE 2001, 53–56).

20 MAAS (2008, 11f.) nimmt an, dass das Lateinische Modellfunktion hatte: „Mit dem Lateinischen als Sparringspartner, aber dabei genuin eigenen strukturellen Mitteln wie insbesondere der satzinternen grammatischen Großschreibung etablierte sich die moderne Schriftsprache, als Form, in der komplexe Texte für ein Lesepublikum artikuliert wurden. Im 17. Jahrhundert war die experimentelle Phase dieses Prozesses abgeschlossen, und wir finden deutsche Texte, die souverän einen dem Lateinischen vergleichbaren Periodenbau zeigen.“

Geltungsanspruch durch Formeln, d. h. teilspezifizierte Muster, transportiert wird. Sie fungieren als Kontextualisierungsmarker, die das Recht als Interpretationskontext für die kodifizierten Sachverhalte aufrufen und es so gegenüber Geltungsansprüchen außerrechtlicher Semantiken behaupten.²¹ Ein weitergehendes Verständnis der syntaktischen Entwicklungen ist deshalb nur möglich, wenn die formalen Beobachtungen an den historischen Kontext rückgebunden werden.

Auch die Korpuserstellung muss den historischen Kontext berücksichtigen. Was den syntaktischen Ausbau betrifft, so kann sich – je nach Zusammenstellung des Korpus – ein anderes Bild ergeben. Syntaktische Ausbauprozesse finden sich – so ist anzunehmen – nicht in allen Bereichen der Schriftlichkeit und unterscheiden sich je nach Kontext in ihrer Art und Dynamik. Sinnvoll ist es mithin, zunächst ein relativ homogenes Korpus zu erstellen, das sich exemplarisch zunächst auf eine bestimmte Schriftpraxis bzw. auf bestimmte Textsorten konzentriert. Eine Erweiterung des Korpus um weitere Textsorten kann dann in einem zweiten Schritt Hinweise auf eine weitergehende Grammatikalisierung und die Ausbreitung des syntaktischen Ausbaus in anderen Bereichen der historischen Schriftlichkeit geben.

3.3. Recht als Kontext syntaktischen Ausbaus

Syntaktischer Ausbau ist gebunden an eine Schriftpraxis, die ein Interesse an einer dekontextualisierten, expliziten und für das Lesen optimierten Struktur der Texte hat. Eine solche Schriftpraxis findet sich im Bereich des Rechts, in dem Schriftlichkeit im Laufe des späten Mittelalters zunehmend funktionalisiert wird und unter einen Professionalisierungsdruck gerät (vgl. TOPHINKE 2009, 175f.). Dies betrifft insbesondere städtische Rechtsverordnungen, die nicht akute Rechtsfälle behandeln, sondern Regeln für die Behandlung potenzieller, wiederkehrender Konfliktfälle in der Stadt formulieren. Städtische Rechtsverordnungen konstruieren eine konditionale Relation zwischen einem oder mehreren bedingenden Sachverhalten, für die Regelungsbedarf gesehen wird, und einem bedingten Sachverhalt, der formuliert, wie im Falle des Vorliegens der betreffenden rechtsrelevanten Sachverhalte zu verfahren ist. Sie stellen spezifische Anforderungen an die sprachliche Darstellung. Die Rechtsverordnungen müssen zum einen in einer expliziten, möglichst voraussetzungsfreien Form notiert werden, die alle regelungsrelevanten Aspekte des Rechts-sachverhaltes sprachlich expliziert:

21 Nach LUHMANN (1995, 263) besteht ein entscheidender Schritt in der Entwicklung des Rechts darin, dass „ein allzu direkter Einfluß von außerrechtlichen Sozialstrukturen, vor allem natürlich: von schichtbedingtem Status und Zusammenhängen der Verwandtschaft, der Freundschaft, des Klientelismus, auf den Rechtsbetrieb abgewehrt“ wird. Sichtbar werde dies „an den Formen der zugelassenen Argumentation und an ihrer, wie immer zunächst formalistischen und traditionalistischen Einschränkung“.

Sie müssen aus sich selbst verständlich sein und dem Interpretationsspielraum Schranken setzen. Und vor allem: Sie müssen Widersprüche vermeiden und für hinreichende Konsistenz sorgen. (LUHMANN 1998, 249)

Zum anderen verlangen sie nach einer stärker schematischen Fassung des Rechts-sachverhaltes, die es erlaubt, denselben auf wechselnde konkrete Einzelfälle zu beziehen. Dies bedeutet etwa, dass es in den Rechtsverordnungen nicht um konkrete Einzelpersonen gehen kann, sondern um Inhaber von Berufsrollen und Mitglieder sozialer Statusgruppen in der Stadt sowie um Personengruppen, die durch die Ausführung rechtsrelevanter Handlungen charakterisiert sind (*So we sin erue uerkopen wil* (Stade 1279, KORLÉN 1950, 70); *So we sin erue uer huret* (ebd., 71). Zur Referenz dienen Personenbezeichnungen wie etwa *man*, *knecht*, *ratmanne*, *borghere*, *maghet*, *wif*, *dochter* (ebd., 66–69) oder auch Indefinitpronomen wie etwa *nieman* (Duisburger Kören 1407–1414)²², *malck*, *yemantz*, *men*, *nyemant* (Duisburger Kören 1518).²³ Auch haben die Rechtsverordnungen keinen spezifischen zeitlichen Bezug. Grammatisches Tempus ist das Präsens, das eine konditionale Lesart zulässt, bei der die Rechtssachverhalte als potenzielle Ereignisse in der unmittelbaren Gegenwart oder auch in der Zukunft erscheinen. Die pragmatische Funktion der Verordnung wird durch Modalverben wie *scal* oder *mot* zum Ausdruck gebracht. Dies entspricht einer Regelung, die nicht nur zu einem bestimmten Zeitpunkt Geltung beansprucht, sondern – vom Zeitpunkt der Rechtsatzung an – immer dann, wenn der bedingende Rechtssachverhalt gegeben ist.

4. Aspekte des Sprachausbaus im Mittelniederdeutschen

Der Sprachausbau ist ein Grammatikalisierungsprozess, der das Inventar an syntaktischen Strukturen sowohl umbaut als auch erweitert, so dass sich neue, propositional verdichtete Darstellungsmöglichkeiten ergeben. In einer funktionalen Perspektive ist der syntaktische Ausbau als motiviert zu fassen. Das heißt, es ist davon auszugehen, dass er in seinem spezifischen Kontext Funktionalität besitzt. Für den syntaktischen Ausbau der städtischen Rechtsverordnungen ist hier als allgemeine Motivation das Bemühen um eine Optimierung der sprachlichen Darstellung im Hinblick auf bestehende oder sich entwickelnde Anforderungen an Rechtsverordnungen anzunehmen.

22 Die Duisburger Kören liegen mir digital vor. Die Dateien stammen aus dem von Arend MIHM und Michael ELEMENTALER geleiteten Duisburger Forschungsprojekt „Historische Stadtsprache“. Sie wurden mir freundlicherweise zur Verfügung gestellt. Die Kören von 1518, auf die später Bezug genommen wird, sind ediert (MIHM / ELEMENTALER 1990).

23 LÜHR (2010, 159) spricht von einem „indefiniten Diskursreferenten“, wobei sie sich auf altfriesische Rechtsverordnungen bezieht.

Syntaktische Entwicklungen lassen sich aber nicht ursächlich auf eine oder mehrere Funktionen zurückführen. Dies ergibt sich einmal daraus, dass es in aller Regel mehr als eine syntaktische „Lösung“ für Darstellungsaufgaben gibt.²⁴ Die spezifische „Lösung“, die als sich etablierendes syntaktisches Muster in den historischen Texten erkennbar wird, ergibt sich im Zusammenspiel verschiedener Funktionen bzw. Faktoren. Es ist in diesem Sinne ein emergentes Entwicklungsgeschehen, das seinen Ursprung in einer Schriftpraxis hat, die ihre Ressourcen ausbaut, das aber weder intendiert noch in seiner Entwicklung kontrollierbar ist.²⁵

Syntaktischer Ausbau setzt einen Kontext voraus, in dem die sprachlichen Äußerungen nicht der kommunikativen Abstimmung im Kontext dominant nichtsprachlichen Handelns dienen, sondern dominanter Kode²⁶ der Bedeutungsvermittlung und Repräsentation sind. Er verlangt weiter ein Interesse an einer Darstellungsperspektive ohne Kontextbindung und Kontextbezug, so dass die Darstellung auch ohne Kenntnis der zeitlichen und räumlichen Umstände ihrer Produktion verständlich ist. Dies ist im Kontext mündlicher Face-to-face-Kommunikation (nur) begrenzt möglich, findet sich vor allem im Medium der Schriftlichkeit, das Sprachstrukturen sichtbar macht, sie der Bearbeitung und Überarbeitung zugänglich hält und so Ausbauprozesse begünstigt. Eine solche Darstellungsperspektive ist nach MAAS (2008, 41) als „literat“ zu fassen, der in diesem Zusammenhang auf instruktive Überlegungen von BÜHLER (1982) verweist, dessen Konzept des Symbolfelds für das Verständnis dieses Zusammenhangs hilfreich ist. So entspricht der Wechsel zu einer kontextentbundenen Darstellungsperspektive dem, was BÜHLER (1982, 367) als „Befreiung aus den Umständen der Sprechsituation“ beschreibt. Sie ergibt sich, wenn an die Stelle der „empraktischen“ Bindung an das „Zeigfeld“ (ebd.) eine synsemantische Bindung an das „Symbolfeld der Sprache“ (ebd.), d. h. an den syntaktischen Kontext, tritt.

Diese „Befreiung“ (ebd.), die als eine graduelle zu fassen ist, hat formale Konsequenzen. Sie führt zur Festigung und Konturierung des Satzes als Strukturmuster.²⁷ In ihrer tendenziell satzförmigen Struktur hebt sich die kontextentbundene Darstellung von nicht satzförmigen Äußerungen in der mündlichen Face-to-face-Kommunikation ab.

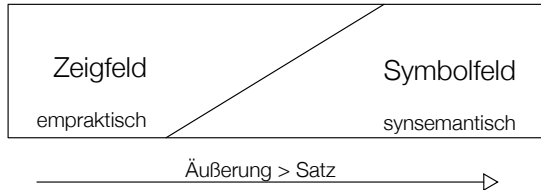
24 Hier gilt, was WALDENFELS (1999, 93) allgemein in Bezug auf kulturelle Produkte festhält: „Wenn es nicht die einzig richtige Antwort gibt auf eine Herausforderung, die uns zu Erfindungen nötigt, so ist kein Stuhl, Gewand oder Haus nur funktional, das heißt zweckdienlich einem Wozu untergeordnet, sondern stets gibt es einen mehr oder weniger großen Überschuss an Form.“

25 Zum Konzept der Emergenz siehe HOPPER (1998).

26 Zum Kode-Begriff siehe HOLLY (2011, 159).

27 BÜHLER (1982, 372) schreibt dazu: „Denn genau in dem Ausmaß, wie sprachliche Äußerungen frei werden ihrem Darstellungsgehalte nach von den Momenten der konkreten Sprechsituation, unterstehen die Sprachzeichen einer neuen Ordnung, sie erhalten ihre Feldwerte im Symbolfeld, sie geraten unter den mitbestimmenden Einfluß des synsemantischen Umfeldes.“ Ähnlich dazu auch GOODY (2012, zuerst 1977), der von einer „Neuordnung und Feingliederung nicht nur von Sätzen, sondern auch von einzelnen Wörtern“ (GOODY 2012, 343) spricht, die in der Schriftlichkeit erfolgt.

nikation ab, für die nicht-satzförmige Konstruktionsmuster – aufgrund von Situationsbezügen, koproduktiver Genese und zeitlicher Prozessualität – funktional und bestimmend sind.²⁸ Vgl. folgende stark vereinfachende Grafik, die den Zusammenhang veranschaulichen soll:



Die Genese und Festigung des Satzes als Strukturmuster lässt sich als initiale Phase des syntaktischen Ausbaus fassen. Der syntaktische Ausbau besteht dann im Weiteren in Entwicklungen, die den Satz als Form weiter ausgestalten, ausdifferenzieren und verdichten.²⁹ Hierzu gehören u. a.

- eine stärkere formale Differenzierung zwischen subordinativen und koordinativen Konstruktionen durch Generalisierung der Endstellung des finiten Verbs, Konjunktiv und konstruktionsinitiale Subordinations-elemente (Subjunktionen, Relativpronomen),³⁰ verbunden mit der Erweiterung des Inventars an Subjunktionen und einer allmählichen satztopologischen Integration subordinativer Konstruktionen;
- das Aufkommen von Konstruktionen, in denen Sachverhalte, hier insbesondere auch Prozesse, verdichtet dargestellt werden, indem sie nicht nur durch Verben ausgedrückt werden, sondern Prozesse auch als Referenten von mehr oder weniger komplexer Nominalgruppen erscheinen (vgl. *Van vth(er) Stadt reysen der Burg(er)meyste(re)*, Duisburger Stadtrecht 1518), verbunden mit dem Ausbau eines entsprechenden Inventars an substantivischen und adjektivischen Deverbativa und Konvertaten mit verbaler Basis.

Diese Prozesse sind begleitet von Grammatikalisierungsprozessen, die das Inventar an Funktionswörtern (Präpositionen, Konjunktionen, Adverbien, Partikeln usw.) er-

28 Siehe dazu AUER (2005), FIEHLER (2007). AUER (2010) kritisiert grundsätzlich die Annahme der Segmentierbarkeit gesprochener Sprache in Sätze, da sie die „on-line-Emergenz“ (AUER 2010, 1) gesprochener Sprache nicht berücksichtigt.

29 Untersuchungen zeigen, dass bestimmte besonders dichte Konstruktionen nur im Kontext der Schriftlichkeit realisiert werden. So stellt BIBER (2009, 85) fest: „Specifically, it seems that the extremely dense use of complex noun-phrase constructions [...] is not normally feasible in speech, regardless of the communicative purpose.“

30 Dies bedeutet nicht, dass Hypotaxe erst im Kontext von Schriftlichkeit entsteht. Vgl. dazu HEINE / KUTEVA (2007, 31), die darauf verweisen, dass auch Sprachen ohne Schriftlichkeit subordinative Strukturen besitzen. Aus Sicht der Forschungen zur Syntax gesprochener Sprache auch AUER (2002).

weitem. Auch kommt es durch die Grammatikalisierung der Interpunktion zur Externalisierung syntaktischer Strukturen.

4.1. Ausgangssituation des syntaktischen Wandels in mittelniederdeutschen Rechtsverordnungen des 13. / 14. Jahrhunderts

Schon die mittelniederdeutschen Rechtsverordnungen des 13. Jahrhunderts sind kontextentbunden verfasst, d. h. für einen Zeitgenossen ohne Kenntnis der spezifischen historischen Situation verständlich. Zentrales Organisationsmuster ist der Satz. Dies ergibt sich aus den Anforderungen der Rechtsverordnungen, die – wie beschrieben – schematische Rechtssachverhalte (nicht konkrete Rechtseinzelfälle) in ihren rechtsrelevanten Aspekten vollständig explizieren müssen.

Die sprachlich-textuelle Form der Rechtsverordnungen lässt aber eine Nähe zu nichtsatzförmigen Äußerungsformen noch erkennen.³¹ So sind, wie erste Untersuchungen zeigen (TOPHINKE 2009), die Rechtsverordnungen bis weit in das 15. Jahrhundert noch dominant „aggregativ“³² organisiert. Die Informationen sind zunächst syntaktisch wenig verdichtet und werden in aufeinanderfolgenden, relativ selbstständigen syntaktischen Einheiten präsentiert. Dies betrifft vor allem die „Konnexion“ (FABRICIUS-HANSEN 2000, 331) von bedingenden und bedingten Sachverhalten, wie sie für die Rechtsverordnungen konstitutiv ist.³³ Die bedingenden Sachverhalte erscheinen in Konstruktionen, die zwar – je nach Konstruktionstyp – durch eine präponierte Subjunktion, den Konjunktiv und/oder die Verbendstellung als subordiniert markiert sind, die aber nicht auch topologisch integriert sind. Sie bleiben topologisch getrennt. Ein Beispiel gibt folgende Rechtsverordnung aus dem Lübecker Stadtbuch vom Ende des 14. / Anfang des 15. Jahrhunderts (4). Der mit *So wanne* eingeleitete Adverbialsatz, der das Vorliegen einer Schenkung im Todesfalle als allgemeine Bedingung benennt, ist topologisch unmittelbar präponiert, nicht aber integriert. Deutlich wird dies, wenn man die Konstruktion unter Bezug auf das topologische Stellungsfeldermodell beschreibt:

31 VON POLENZ (2000, 185) spricht hier von einer „Lockerheit“ des mittelalterlichen Satzbaustils“.

32 Zum Terminus siehe RAIBLE (1992).

33 Eine ausführliche Darstellung der Adverbialsätze mit konditionaler Semantik sowie der Komplement- und Attributsätze mit konditionaler Lesart findet sich in TOPHINKE (2009, 168–174).

(4)

	Vorvorfeld	VF	LK	MF	RK	NF
<i>So wanne en mynsche steruet. Vnde ghyft syn ghued to godeshusen. edder synen vrunden.</i>	<i>Dat sulue dat he ghyft.</i>	<i>dat</i>	<i>schal</i>	<i>me</i>	<i>vt gheuen</i>	<i>van syme ghude</i> (Lübeck, um 1400, KORLÉN 1951, 187)

Im Falle von Konstruktionen mit „nicht-integrativer Spitzenstellung“³⁴ besteht allerdings bereits eine größere topologische Nähe. Der Konditionalsatz ist ebenfalls nicht integriert, erscheint aber im Vorvorfeld³⁵ der integrierenden Konstruktion. Vgl. dazu folgende Beispiele (5):

(5)

Vorvorfeld	VF	LK	MF	RK	NF
<i>Set en gast eneme borgere en pant. oder en borgere eneme gaste.</i>	<i>mit dem pande</i>	<i>schal</i>	<i>men alto ener wis</i>	<i>vortvaren.</i>	<i>vor deme richte</i> (Lübeck, Ende 13. Jh., KORLÉN, 1951, 114)
<i>Weret al zo dat eyn vse borg(er)e de borghescap vop sigede . vnde weych vore .</i>	<i>sin güt in vser stat</i>	<i>mochte</i>	<i>men nicht vredelos</i>	<i>leggen</i>	(Werl, 1324, 3v)

Auffällig ist, dass in den unter (4) und (5) genannten Beispielen die topologisch nicht integrierten Adverbialsätze durch Punkt abgeschlossen werden. Der Punkt externalisiert hier (auch) die syntaktische Grenze. Im Falle des *So wanne*-Adverbialsatzes (4), der topologisch am stärksten getrennt und – in dieser Hinsicht – am stärksten autonom ist, ist zusätzlich der Beginn der nachfolgenden Satzkonstruktion durch Majuskel markiert (*Dat*). Die etwas stärkere topologische Trennung korrespondiert hier mit einer stärkeren grafischen Markierung der Satzgrenzen.

Die aggregativen Formen der Konnexion verweisen auf die gesprochene Sprache als Ausgangspunkt und Ressource der frühen Rechtsverordnungen. Dabei spielt vermutlich eine Rolle, dass die Rechtsverordnungen zunächst verlesen werden

34 Eine Beschreibung dieser Konstruktion im Gegenwartsdeutschen findet sich in ZIFONUN et al. (1997, 2351). LÖTSCHER (2005, 349) verweist darauf, dass „im älteren Deutsch [...] praktisch nur die resumptive und die nicht-integrative Spitzenstellung“ vorkommt.

35 ZIFONUN et al. (1997, 2349) sprechen hier unter Bezug auf das Gegenwartsdeutsche vom „linken Außenfeld“ des Satzes.

(MIHM 1999, 45). Anzunehmen ist, dass die mündliche Vorlesesituation bei der Konzeption der Rechtsverordnungen „mitgedacht“ wird (TOPHINKE 2009, 177). Auch ist die aggregative Kodierung der Rechtsverordnungen im schriftlichen Kontext keineswegs dysfunktional. So dient die Vorfeldposition der Fokussierung eines bestimmten Aspektes des mit dem vorangehenden Konditionalsatz konstruierten Sachverhaltes. Vgl. dazu nochmals die Rechtsverordnung aus dem Werler Statuarrecht von 1324, in der es um den Besitz geht, den jemand bei Aufgabe der Bürgerschaft und Wegzug aus der Stadt hinterlässt (5). Die Nominalphrase im Vorfeld, die auf diesen Besitz referiert (*sin gût in vser stat*), bildet den Fokus des rechtsregelnden Satzes.

Zeigt sich hier als Ausgangspunkt des syntaktischen Ausbaus im Mittelniederdeutschen auch eine Orientierung an aggregativen Strukturen, wie sie ähnlich auch in der Face-to-face-Situation vorkommen, so bedeutet dies nicht, dass hier mündliche Sprache sichtbar wird. Die konkrete Gestalt der schriftlichen Rechtsverordnungen ist trotz Adaptation syntaktischer Muster eine andere und durch die Spezifik des schriftlichen Mediums bestimmt: Zum einen ergibt sich dies aus der Kodierungsperspektive, die – wie beschrieben – eine ganz andere ist als in der mündlichen Rechtspraxis. Schematische Rechtssachverhalte müssen in einer möglichst expliziten, voraussetzungsfreien Form versprachlicht werden. Dies verlangt nach einer kontextentbundenen Darstellung und führt zur Präferenz satzförmiger Konstruktionen.

Zum anderen ist Schriftlichkeit an die visuelle Wahrnehmungsmodalität gebunden.³⁶ Konstitutiv für die Rechtsverordnungen und andere Texte und Textsorten des Mittelniederdeutschen ist die visuelle Gliederung in Wörter und Sätze durch grafische Marker und Zeichen wie das Spatium, die Majuskel oder die Satzzeichen, die im Laufe der Schriftgeschichte des Mittelniederdeutschen weiter grammatikalisiert wird.³⁷ Die historische Mündlichkeit als auditives Phänomen ist demgegenüber rhythmisch-intonatorisch gegliedert.³⁸

4.2. Verdichtungsprozesse

Sind bereits die frühen mittelniederdeutschen Rechtsverordnungen satzförmig, so bezieht sich der weitere syntaktische Ausbau auf eine weitergehende propositionale Verdichtung. Hierzu gehört u. a. das Aufkommen voll integrierter subordinierter

36 Instruktiv dazu auch KRÄMER (2010, 18), WALDENFELS (1999, 44).

37 Zu den Prinzipien der Wortgliederung durch Spatium im Werler Statuarrecht siehe TOPHINKE (2000).

38 Die von KOCH / OESTERREICHER (1994, 585), KOCH / OESTERREICHER (2011, 4) konstatierte „medium transferability“ ist deshalb problematisch. Sie gilt allenfalls für schematische, medienneutrale Muster.

Adverbial- und Komplementsätze, aber auch das Entstehen infiniter Formen der Integration.

4.2.1. Topologische Integration

Was die topologische Integration anbetrifft, so ist die Dynamik des Prozesses für die Adverbial- und die Komplementkonstruktionen noch weitgehend unklar. So ist etwa offen, ob die Entwicklung für diese beiden Typen subordinativer Konstruktionen parallel verläuft. Ein kursorischer Blick auf die syntaktische Struktur des Duisburger Stadtrechts von 1518 lässt die Entwicklungsrichtung aber bereits klar erkennen. Es finden sich Verordnungen mit topologisch vollständig integrierten Adverbial- und Komplementsätzen. Sie erscheinen als adverbiale Konstituente (6d) bzw. als Subjekt (6a–c, 6e, 6f) im Vorfeld der integrierenden Konstruktion.

(6)

	VF	LK	MF	RK	NF
a)	<i>Soe wye dair tegen(n) dede</i>	<i>sall</i>		<i>gebrockt heb(e)n</i>	<i>l R(ynsche) g(ulden)</i>
b)	<i>Soe wye dair en tegen(n) dede</i>	<i>sall</i>		<i>gebrockt heb(e)n</i>	<i>V gold(en) guld(en) halff der Stadt ind halff den melder</i>
c)	<i>ind soe wye dair auer befond(en) worde</i>	<i>sall</i>		<i>wesen</i>	<i>th(er) penen(n) der galgen(n)</i>
d)	<i>Item Soe wanneer men dye Storm klocke vuyrs halu(en) offt anderer noetz haluen(n) slaende wurde,</i>	<i>sall</i>	<i>eyn yder Burg(er) vpten brant offt ander Stadt huyss by den Burg(er)meyste(r) myt synre gereytschop van stonden an</i>	<i>koemen(n)</i>	
e)	<i>Item Eyn yder man dye syne wae(re) verkofft offt syn guet den ander(e)n leuert</i>	<i>sall</i>	<i>dat vp der Stadt waegen(n)</i>	<i>wegen(n)</i>	

f)	<i>wem dye Scholtz gerychtlich(en) oirloff gyefft byss tot synre weder koempft</i>	<i>sall</i>	<i>oyck des ander(en) daigz by der Soenen(n) vth(er) Stadt</i>	<i>reysen(n)</i>	
----	--	-------------	--	------------------	--

Bei der Betrachtung der Beispiele fällt Verschiedenes auf. So stehen die integrierten Komplementsätze 6a–c im Kontext formelhafter Konstruktionen, in denen die Schuldsumme bzw. die Strafe hervorgehoben im Nachfeld erscheint. Hier zeigt sich eine Nähe zu zeitgenössischen Schuldbüchern und Steuerlisten, die Geldsummen zur besseren rechnerischen Übersicht ebenfalls nach rechts herausrücken (siehe auch TOPHINKE 2009, 179f.). Das Mittelfeld bleibt in diesen Fällen leer. Dass es sich um Ausklammerungen handelt, lässt der Vergleich mit den Komplementsätzen 6e und 6f vermuten, in denen auch längere syntaktische Sequenzen im Mittelfeld stehen. Angenommen werden kann, dass die Satzklammer bereits etabliert ist und die Einklammerung den Normalfall markiert. Weitere Untersuchungen sind hier allerdings notwendig. Interessant ist, dass der Verzicht auf ein Korrelat auch in Beispiel 6f möglich ist, in dem das auf den gemeinsamen Referenten sich beziehende Einleitungselement des Komplementsatzes im Dativ erscheint (*wem*), der Komplementsatz aber dennoch als Subjekt in den Satz integriert wird.³⁹

Es handelt sich hier um eine schriftspezifische Entwicklung, die im Bereich der Schriftlichkeit das Inventar an Konstruktionen erweitert. Es handelt sich nicht um einen Ablösungsprozess, der das Mittelniederdeutsche insgesamt erfasst. Dies zeigt sich darin, dass sich nicht integrierte konditionale Konstruktionen, wie sie sich in den mittelniederdeutschen Rechtsverordnungen dokumentieren, bis heute ähnlich im gesprochenen Gegenwartsdeutsch finden (siehe GÜNTNER 1999). Zwar fehlen entsprechende Untersuchungen für das Neuniederdeutsche, anzunehmen ist aber, dass sie auch im gesprochenen Niederdeutsch der Gegenwart vorhanden sind.

4.2.2. Integration infiniter Konstruktionen

Das Aufkommen infiniter Konstruktionen zeigt sich besonders deutlich im Register der Stadtrechte. Es ist motiviert durch das Bemühen um eine möglichst konzise Beschreibung des Inhalts der Rechtsverordnung. Instruktiv ist hier wiederum das Duisburger Stadtrecht, das sich im Gebrauch infiniter Konstruktionen von älteren Stadtrechten, so etwa vom Stader Stadtrecht von 1279, deutlich unterscheidet.

Das Register des Stader Stadtrechts ist vor allem durch finite Konstruktionen bestimmt. Es handelt sich um Konstruktionen in der Form subordinativer Sätze oder aber um Präpositionalphrasen mit Attributsätzen (*Uan erue wo ment up laten scal*). Die Konstruktionen ähneln den subordinativen Adverbial- und Komplementsätzen, wie sie in den Rechtsverordnungen vorkommen. Vgl. folgenden Auszug (7):

³⁹ Für ähnliche Konstruktionen im Gegenwartsdeutschen siehe ZIFONUN et al. (1997, 1460f.).

(7)

*Dhat erste stücke is van erue.**1. Ofte ein man sin erue uerkopen will. wo he dhar mede uaren scal.**2. Uan erue wo ment up laten scal.**3. Ofte scelinghe van erue wert. it si ghekoft ofte to weddeschatte set.**4. Dhat ein man vnde ein urowe eres erues weldich sint to gheuende vnde to sellende.**5. Wo men hure gheuen scal van erue.**6. Ofte ein man dheme anderen to na buwet.**7. Dhat dhe uoghet nen erue neneme manne weldeghen ne scal. ane dhes menen rades hetinghe vnde wulbort.**8. Ofte ein man sin erue gheuen wil. ofte delen under sinen kinderen. (KORLÉN 1950, 63)*

Ganz anders sieht das Register im Duisburger Stadtrecht von 1518 aus. Es bietet das Thema der jeweiligen Rechtsverordnung in deutlich verdichteter Form. Finite Konstruktionen bilden hier die Ausnahme. Es handelt sich ganz überwiegend um nominale Konstruktionen mit nominalen Kernen, die durch Ableitung oder Konversion aus Verben entstanden oder durch infinite Bildungen attributiv erweitert sind. Sie erlauben die nominale Referenz auf prozessuale Sachverhalte. Verschiedene Konstruktionsmuster sind erkennbar.

Eine Reihe von Mustern wird mit der Präposition *van* gebildet. Hierzu gehören Präpositionalphrasen, in denen der nominale Kern aus einem Infinitivkonvertat besteht, das durch Genitivattribute oder durch präpositionale Attribute erweitert sein kann. Vgl. die folgenden Beispiele (8):

(8)

*Van [[vth(er) Stadt] reysen [der Burg(er)meyste(re)]]**Van [vthmaenen [der brock(en) ind anderer scholt]]**Van [vthmaenen [des Gasthuysz scholt]]**Van [rychten [vp hyllige auende]]**Van [vertappen(n) [vremdz byers]]*

Bei den nominalen Kernen kann es sich auch um Derivativa mit verbalen Basen handeln, die ebenfalls durch Genitivattribute erweitert sein können (9). Produktive Wortbildungsmorpheme sind *-onge* bzw. *-ynge*, wie sie sich ganz vereinzelt auch schon in älteren Stadtrechten finden (vgl. etwa *delinghe* im Stader Stadtrecht von 1279, KORLÉN 1950, 64).

(9)

*Van [pantweygeronge]**Van [loesonge [der pande]]**Van [straffynge ind gebruyckynghe [der brock(en)]]*

Van [der ontfyndonge [der Molleners ind karrenn Dryeuers]]
Van [schryuonge [der Schepen(n) bryeue]]
Van [der verpachtonge [der Assiesen(n)]]

Auch finden sich Konstruktionen, in denen die von der Präposition *van* regierte Nominalphrase einen *to*-Infinitiv als postponiertes Attribut enthält (10). Sie bezeichnen eine mit dem Referenten oder im Hinblick auf den Referenten des Bezugsnomens auszuführende Handlung und markieren durch das *to* den verpflichtenden Charakter.

(10)
Van [vuyr [toe waer(en)]]
Van [vuyr [tdraeg(en) [auer dye Straet(en)]]]
Van [onscholt [tdoene]]
Van [byer [tvertappen]]

Weiter finden sich infinitivische Formen, die solche Rechtsverordnungen, in denen es um den dauerhaften Ausschluss bestimmter Handlungen in der Stadt geht, konzipierter als Verbot fassen (vgl. *Ghyene putte tstoppe(n) noch gebaedet wat(er) tstort(en)*, *Nyet inder Stadt graeuen toe Jaegen(n)*). Sie sind ebenfalls Indiz für das Bemühen um eine stärker verdichtete Darstellung.

5. Ergebnisse

Der syntaktische Ausbau im Mittelniederdeutschen ist ein schriftinduzierter Grammatikalisierungsprozess, in dem neue syntaktische Muster entstehen, die die grammatischen Darstellungsmöglichkeiten des Mittelniederdeutschen erweitern. Motiviert sind diese Verdichtungsprozesse durch neue oder veränderte Anforderungen und Bedingungen in der Schreibpraxis, wie sie sich zunächst im Bereich des Rechts ergeben. Bereits eine kursorische Betrachtung einzelner Stadtrechte lässt verschiedene Formen der Verdichtung erkennen, deren Entstehen und Verbreitung in der Schriftlichkeit des Rechts sowie auch in anderen Bereichen der mittelniederdeutschen Schriftlichkeit aber nur im Rahmen weiterer, umfassender empirischer Untersuchungen geklärt werden können.

Im Zuge der Grammatikalisierung können Formen syntaktischen Ausbaus auch in anderen Bereichen der Schriftlichkeit verfügbar werden. Dies muss gleichwohl nicht geschehen. Bis heute sind weite Bereiche der Schriftlichkeit – nicht nur im Niederdeutschen, sondern auch im Hochdeutschen – nicht oder nur teilweise durch ausgebaute Strukturen bestimmt. Dies betrifft etwa den Bereich privater Schriftlichkeit, in dem vielfach ein umgangssprachliches Register präferiert wird, und auch Bereiche massenmedial vermittelter Schriftlichkeit, die Leser ansprechen wollen, die

nicht über solch entwickelte Lesekompetenzen verfügen, wie sie ausgebaute, insbesondere stark verdichtete Strukturen voraussetzen. Wichtige Domäne der ausgebauten Strukturen ist immer noch der Bereich des Rechts und der Verwaltung. Es handelt sich um einen Ausbauprozess, der neue Strukturen im Bereich der Schriftlichkeit entwickelt und hier das Repertoire erweitert, nicht um einen Ablöseprozess, der weniger ausgebaute Strukturen ersetzt.

Die Untersuchung der Syntax des Mittelniederdeutschen steht noch am Anfang. Es bedarf – wie eingangs skizziert – umfassender empirischer Forschungen, um die zeitliche Dynamik, den Verlauf, die Kontexte und auch den Grad des syntaktischen Ausbaus des Mittelniederdeutschen zu klären. Es geht um die Frage danach, wie weit das Mittelniederdeutsche ausgebaut wurde, ehe dieser Grammatikalisierungsprozess als Folge des Schriftsprachenwechsels abgebremst bzw. beendet wurde. Sicher ist, dass die Annahme der Einfachheit des Niederdeutschen, wie sie sich in (älteren) wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Diskursen über das Niederdeutsche findet, für das Mittelniederdeutsche – soweit es den Bereich des Rechts betrifft – nicht bestätigt werden kann.⁴⁰

Syntaxhistorische Untersuchungen vervollständigen das Wissen über das Mittelniederdeutsche als historische Schreibsprache. Sie erschließen strukturelle Entwicklungen, sind aber vielfach auch in schriftkultureller und schrifthistorischer Hinsicht aufschlussreich. So stellen die betrachteten syntaktischen Ausbauprozesse nicht nur eine Veränderung des syntaktischen Repertoires des Mittelniederdeutschen dar, sondern sie zeigen auch schrift-/textkulturelle Veränderungen im Bereich des städtischen Rechts an. Sie sind grammatischer Ausdruck eines Wandels der historischen Schreibpraxis.

6. Literaturverzeichnis

- ADMONI, Wladimir G. (1990): *Historische Syntax des Deutschen*. Tübingen.
 AUER, Peter (2002): *Schreiben in der Hypotaxe – Sprechen in der Parataxe? Kritische Bemerkungen zu einem Gemeinplatz*. In: *Deutsch als Fremdsprache* 39, S. 131–138.

40 Vgl. dazu etwa den Runderlass „Niederdeutsch in der Schule“ des Landes Schleswig-Holstein vom 7. Januar 1992, in der diese Annahme als Argument für die Thematisierung des Niederdeutschen in der Schule dient: „Kenntnisse in der niederdeutschen Sprache erweitern das Sprachvermögen. Gerade im Vergleich zum Hochdeutschen kann sich die Fähigkeit entwickeln, einfache, überschaubare Sätze zu bilden und anschauliche und gegenständliche Wörter zu wählen“ (<http://www.schulrechtsh.de/texte/n/niederdeutsch.htm>; Aufruf 13. 9. 2012). Ähnlich konstatiert auch ein Internet-Sprachkurs von Radio-Bremen die Vermeidung komplexer Strukturen: „Im Plattdeutschen sind auch untergeordnete Sätze nicht so häufig wie im Hochdeutschen und werden im allgemeinen gern vermieden. Sie nisten sich aber in zunehmendem Maße ein und werden deshalb hier auch aufgeführt“ (<http://www.radiobremen.de/wissen/dossiers/plattdeutschkurs/satzverknuepfungen100.html>; Aufruf 17. 9. 2012).

- AUER, Peter (2005): *Syntax als Prozess*. In: *InLiSt – Interaction and linguistic structures* 41. URL: <http://www.inlist.uni-bayreuth.de/issues/41/index.htm> (abgerufen am 29. 8. 2012).
- AUER, Peter (2010): *Zum Segmentierungsproblem in der gesprochenen Sprache*. In: *InLiSt – Interaction and linguistic structures* 49. URL: <http://www.inlist.uni-bayreuth.de/issues/49/index.htm> (abgerufen am 29. 8. 2012).
- AXEL, Katrin (2009): *Die Entstehung des dass-Satzes*. In: EHRICH, Veronika et al. (Hgg.): *Koordination und Subordination im Deutschen*. Hamburg, S. 21–41.
- AXEL, Katrin / Angelika WÖLLSTEIN (2009): *German verb-first conditionals as un-integrated clauses: A case study in converging synchronic and diachronic evidence*. In: WINKLER, Susanne / Sam FEATHERSTON (Hgg.): *The fruits of empirical linguistics*. Volume 2: *Product*. New York, S. 1–35.
- BEHAGHEL, Otto (1929): *Der Nachsatz*. In: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 53, S. 401–418.
- BESCH, Werner et al. (Hgg.) (2000): *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. 2. Auflage. Berlin New York.
- BETTEN, Anne (1987): *Grundzüge der Prosasyntax. Stilprägende Entwicklungen vom Althochdeutschen zum Neuhochdeutschen*. Tübingen.
- BETTEN, Anne (2000): *Zum Verhältnis von geschriebener und gesprochener Sprache im Frühneuhochdeutschen*. In: BESCH et al. 2. Teilband, S. 1646–1664.
- BIBER, Douglas (2009): *Are there linguistic consequences of literacy? Comparing the potentials of language use in speech and writing*. In: OLSON, David R. / Nancy TORRANCE (Hgg.): *The Cambridge Handbook of Literacy*. Cambridge, S. 75–91.
- BREINDL, Eva et al. (Hgg.) (2011): *Satzverknüpfungen: Zur Interaktion von Form, Bedeutung und Diskursfunktion*. Berlin.
- BÜHLER, Karl (1982): *Sprachtheorie*. Stuttgart.
- COLLIANDER, Elof (1912): *Mittelniederdeutsches Elementarbuch*. Unveröffentlichte Druckfahne.
- CRISTOFARO, Sonia (2003): *Subordination*. Oxford.
- CROFT, William (2001): *Radical construction grammar. Syntactic theory in typological perspective*. Oxford.
- CROFT, William / Alan D. CRUSE (2004): *Cognitive linguistics*. Cambridge.
- DENKLER, Markus (2005): *Der Schreibsprachenwechsel vom Mittelniederdeutschen zum Frühneuhochdeutschen und die historische Textlinguistik: Nachlassinventare aus Westfalens*. In: *NdW* 45, S. 65–90.
- DESPORTES, Yvon (Hg.) (1997): *Semantik der syntaktischen Beziehungen*. Akten des Pariser Kolloquiums zur Erforschung des Althochdeutschen 1994. Heidelberg.
- DESPORTES, Yvon (Hg.) (2003): *Konnektoren im älteren Deutsch*. Akten des Pariser Kolloquiums März 2002. Heidelberg.
- DIETL, Cora (2002): *Minimalgrammatik Mittelniederdeutsch*. Göppingen.

- EBERT, Robert Peter (1986): *Historische Syntax des Deutschen*. Band 2. 1300–1750. Bern u. a.
- EHRICH, Veronika et al. (Hgg.) (2009): *Koordination und Subordination im Deutschen*. Hamburg.
- ERBEN, Johannes (2000): *Zur Syntax des Frühneuhochdeutschen*. In: BESCH et al. 2. Teilband, S. 1584–1593.
- FABRICIUS-HANSEN, Catherine (2000): *Formen der Konnexion*. In: BRINKER, Klaus et al. (Hgg.): *Text- und Gesprächslinguistik*. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung. 1. Halbband. Berlin New York, S. 331–344.
- FABRICIUS-HANSEN, Catherine / Wiebke RAMM (Hgg.) (2008): „Subordination“ versus „coordination“ in sentence and text: A cross-linguistic perspective. Amsterdam.
- FIEHLER, Reinhard (2007): *Thesen zur Struktur einer Grammatik der gesprochenen Sprache*. In: ÁGEL, Vilmos / Mathilde HENNING (Hgg.): *Zugänge zur Grammatik der gesprochenen Sprache*. Tübingen, S. 297–314.
- FLEISCHER, Jürg (2006): *Zur Methodologie althochdeutscher Syntaxforschung*. In: *Beiträge zur Geschichte der Deutschen Sprache und Literatur* 128, S. 25–69.
- FLEISCHMANN, Klaus (1973): *Verbstellung und Relieftheorie. Ein Versuch zur Geschichte des deutschen Nebensatzes*. München.
- GIESECKE, Michael (1992): *Sinnenwandel. Sprachwandel. Kulturwandel*. Frankfurt/Main.
- GOODY, Jack (2012): *Woraus besteht eine Liste?* In: ZANETTI, Sandro (Hg.): *Schreiben als Kulturtechnik*. Frankfurt/Main, S. 338–396.
- GÜNTHNER, Susanne (1999): *Wenn-Sätze im Vor-Vorfeld: Ihre Formen und Funktionen in der gesprochenen Sprache*. In: *InLiSt. Interaction and Linguistic Structures* 11. URL: <http://www.inlist.uni-bayreuth.de/issues/11/index.htm> (abgerufen am 29. 8. 2012).
- HABERMANN, Mechthild (2007): *Koordination und Subordination in der Syntax der Inkunabelzeit*. In: SIMMLER, Franz / Claudia WICH-REIF (Hgg.): *Probleme der historischen deutschen Syntax unter besonderer Berücksichtigung ihrer Textsortengebundenheit*. Akten zum Internationalen Kongress an der Freien Universität Berlin 29. Juni bis 3. Juli 2005. Berlin, S. 245–265.
- HABERMANN, Mechthild (2010): *Pragmatisch indizierte Syntax des Mittelhochdeutschen*. In: ZIEGLER / BRAUN. Band 1, S. 451–469.
- HÄRD, John Evert (2000): *Syntax des Mittelniederdeutschen*. In: BESCH et al. 2. Teilband, S. 1456–1463.
- HEINE, Bernd / Tania KUTEVA (2007): *The genesis of grammar: a reconstruction*. Oxford.
- HOLLY, Werner (2011): *Medien, Kommunikationsformen, Textsortenfamilien*. In: HABSCHIED, Stefan (Hg.): *Textsorten, Handlungsmuster, Oberflächen: Linguistische Typologien der Kommunikation*. Berlin Boston, S. 144–163.

- HOPPER, Paul J. (1998): *Emergent grammar*. In: TOMASELLO, Michael (Hg.): *The new psychology of language. Cognitive and functional approaches to language structure*. Mahwah London, S. 155–175.
- HOPPER, Paul J. / Elisabeth Closs TRAUGOTT (2003): *Grammaticalization*. 2nd edition. Cambridge.
- KOCH, Peter (2010): *Sprachgeschichte zwischen Nähe und Distanz: Latein – Französisch – Deutsch*. In: AGEL, Vilmos / Mathilde HENNIG (Hgg.): *Nähe und Distanz im Kontext variationslinguistischer Forschung*. Berlin, S. 155–206.
- KOCH, Peter / Wulf OESTERREICHER (1994): *Schriftlichkeit und Sprache*. In: GÜNTHER, Hartmut / Otto LUDWIG (Hgg.): *Schrift und Schriftlichkeit. Ein interdisziplinäres Handbuch internationaler Forschung*. 1. Halbband. Berlin New York, S. 587–603.
- KOCH, Peter / Wulf OESTERREICHER (2011): *Gesprochene Sprache in der Romania*. Berlin.
- KÖNIG, Ekkehard / Sandra THOMPSON (Hgg.) (1988): *Clause combining in grammar and discourse*. Amsterdam.
- KORLÉN, Gustav (1950): *Norddeutsche Stadtrechte*. Band 1: *Das Stader Stadtrecht vom Jahre 1279*. Lund.
- KORLÉN, Gustav (1951): *Norddeutsche Stadtrechte*. Band 2: *Das mittelniederdeutsche Stadtrecht von Lübeck nach seinen ältesten Formen*. Lund.
- KRÄMER, Sybille (2000): *Subjektivität und Neue Medien. Ein Kommentar zur „Interaktivität“*. In: SANDBOTHE, Mike / Winfried MAROTZKI (Hgg.): *Subjektivität und Öffentlichkeit. Kulturwissenschaftliche Grundlagenprobleme virtueller Welten*. Wiesbaden, S. 102–116.
- KRÄMER, Sybille (2010): *Sprache, Stimme, Schrift: Zur impliziten Bildlichkeit sprachlicher Medien*. In: DEPPERMAN, Arnulf / Angelika LINKE (Hgg.): *Sprache intermedial. Stimme und Schrift, Bild und Ton*. Berlin, S. 11–28.
- LANGACKER, Ronald W. (2008): *Cognitive grammar. A basic introduction*. Oxford.
- LANGACKER, Ronald W. (2010): *Cognitive grammar*. In: HEINE, Bernd / Heiko NARROG (Hgg.): *The oxford handbook of linguistic analysis*. Oxford, S. 87–109.
- LASCH, Agathe (1914): *Mittelniederdeutsche Grammatik*. Halle.
- LEHMANN, Christian (1988): *Towards a typology of clause linkage*. In: HAIMAN, John / Sandra A. THOMPSON (Hgg.): *Clause combining in grammar and discourse*. Amsterdam Philadelphia, S. 181–225.
- LEHMANN, Christian (1995): *Relativsätze*. In: JACOBS, Joachim et al. (Hgg.): *Syntax. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. 2. Halbband. Berlin New York, S. 1199–1216.
- LÖTSCHER, Andreas (2005): *Linksperiphere Adverbialsätze in der Geschichte des Deutschen*. In: *Beiträge zur Geschichte der Deutschen Sprache und Literatur* 127, S. 347–376.
- LÜBBEN, August (1882): *Mittelniederdeutsche Grammatik*. Leipzig.
- LUHMANN, Niklas (1995): *Das Recht der Gesellschaft*. Frankfurt/Main.

- LUHMANN, Niklas (1998): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. 2 Bände. Frankfurt/Main.
- LÜHR, Rosemarie (2010): *Bedingungsstrukturen im älteren Deutsch*. In: ZIEGLER / BRAUN. Bd. 1, S. 157–172.
- MAAS, Utz (2006): *Der Übergang von Oralität zu Skribalität in soziolinguistischer Perspektive*. In: AMMON, Ulrich et al. (Hgg.): *Soziolinguistik. Ein internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft*. 3. Teilband. 2. Auflage. Berlin New York, S. 2147–2169.
- MAAS, Utz (2008): *Können Sprachen einfach sein?* In: *Grazer Linguistische Studien* 69, S. 1–44.
- MAAS, Utz (2010): *Literat und orat. Grundbegriffe der Analyse geschriebener und gesprochener Sprache*. In: *Grazer Linguistische Studien* 73, S. 21–150.
- MÄHL, Stefan (2009): *Studien zur mittelniederdeutschen und westgermanischen Syntax. Ein Forschungsbericht*. In: *Korrespondenzblatt des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung* 116, S. 6–11.
- MÄHL, Stefan (2012): *Zur Verbstellungsvariation im Mittelniederdeutschen. Ein Projektbericht*. In: *NdW* 52, S. 47–64.
- MIHM, Arend (1999): *Funktionen der Schriftlichkeit in der städtischen Gesetzgebung des Spätmittelalters*. In: *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 27, S. 13–37.
- MIHM, Arend / Michael ELEMENTALER (Hgg.) (1990): *Das Duisburger Stadtrecht 1518*. Duisburg.
- MÖHN, Dieter / Ingrid SCHRÖDER (2003): *Vorstudien zu einer mittelniederdeutschen Grammatik I*. In: *Niederdeutsches Jahrbuch* 126, S. 7–51.
- MYERS-SCOTTON, Carol (2006): *Multiple voices. Introduction to bilingualism*. Malden u. a.
- PAUL, Hermann / Peter WIEHL / Siegfried GROSSE (1989): *Mittelhochdeutsche Grammatik*. Tübingen.
- PETERS, Robert (1973): *Mittelniederdeutsche Sprache*. In: GOOSSENS, Jan (Hg.): *Niederdeutsch. Sprache und Literatur*. Band 1: *Sprache*. Neumünster, S. 66–115.
- PETROVA, Svetlana (2011): *The syntax of middle low german*. Berlin (unveröffentlichte Habilitationsschrift, HU Berlin).
- VON POLENZ, Peter (2000): *Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart*. Band 1: *Einführung, Grundbegriffe. 14. bis 16. Jahrhundert*. 2. Auflage. Berlin New York.
- PRELL, Heinz Peter (2001): *Der mittelhochdeutsche Elementarsatz. Eine syntaktische Untersuchung an Prosatexten des 11. bis 14. Jahrhunderts*. Oslo.
- PRELL, Heinz Peter (2007): *Syntax*. In: PAUL, Hermann et al. (Hgg.): *Mittelhochdeutsche Grammatik*. Tübingen, S. 285–471.
- PRELL, Heinz Peter (2010): *Konstruktionsmuster und -strategien im mittelhochdeutschen Satzgefüge*. In: ZIEGLER / BRAUN. Band 1, S. 471–482.
- RAIBLE, Wolfgang (1992): *Junktion. Eine Dimension der Sprache und ihre Realisierungsformen zwischen Aggregation und Integration*. Heidelberg.

- RAIBLE, Wolfgang (2001): *Linking clauses*. In: *Language Typology and Language Universals*. Band 1. Berlin u. a., S. 590–617.
- RÖSLER, Irmtraud (1997): *Satz – Text – Sprachhandeln. Syntaktische Normen der mittelniederdeutschen Sprache und ihre soziofunktionalen Determinanten*. Heidelberg.
- SANDIG, Barbara (1973): *Zur historischen Kontinuität normativ diskriminierter syntaktischer Muster in spontaner Sprechsprache*. In: *Deutsche Sprache* 3, S. 37–57.
- SARAUW, Christian (1924): *Niederdeutsche Forschungen II. Die Flexionen der mittelniederdeutschen Sprache*. Kopenhagen.
- SCHMIDT, Wilhelm (2004): *Geschichte der deutschen Sprache. Ein Lehrbuch für das germanistische Studium*. Stuttgart.
- SCHRODT, Richard (2004): *Althochdeutsche Grammatik II. Syntax (5.2)*. Tübingen.
- SIMMLER, Franz (Hg.) (2005): *Syntax. Althochdeutsch – Mittelhochdeutsch. Eine Gegenüberstellung von Metrik und Prosa*. Akten zum Internationalen Kongress an der Freien Universität Berlin, 26. bis 29. Mai 2004. Berlin.
- SIMMLER, Franz / Claudia WICH-REIF (Hgg.) (2011): *Geschichte der Gesamtsatzstrukturen vom Althochdeutschen bis zum Frühneuhochdeutschen*. Frankfurt.
- TACHE, Olivier (2006): *Koordination und Subordination. Typologie der Satzarten in Sendschreiben der Zürcher Reformation zwischen 1524–1532*. Göttingen.
- THOMPSON, Sandra A. (1984): *Subordination in formal and informal discourse*. In: SCHIFFRIN, Deborah (Hg.): *Meaning, form and use in context*. Norwood, NJ, S. 85–94.
- THOMPSON, Sandra A. / Robert E. LONGACRE / SHIN JA L Hwang (2007): *Adverbial clauses*. In: SHOPEN, Timothy (Hg.): *Language typology and syntactic description*. Volume II: *Complex constructions*. Cambridge, S. 237–300.
- TOPHINKE, Doris (2000): *Zur Wortabtrennung in den ‚Werler Statuten‘ des 14. und 15. Jahrhunderts. Eine exemplarische Analyse*. In: ELEMENTALER, Michael (Hg.): *Regionalsprachen, Stadtsprachen und Institutionssprachen im historischen Prozess*. Wien, S. 73–99.
- TOPHINKE, Doris (2001): *Handlungstheorie, Kommunikationstheorie, Lebenswelt*. In: HASPELMATH, Martin et al. (Hgg.): *Sprachtypologie und sprachliche Universalien*. Berlin New York, S. 40–62.
- TOPHINKE, Doris (2009): *Vom Vorlesetext zum Lesetext: Zur Syntax mittelniederdeutscher Rechtsverordnungen im Spätmittelalter*. In: LINKE, Angelika / Helmut FEILKE (Hgg.): *Oberfläche und Performanz. Untersuchungen zur Sprache als dynamischer Gestalt*. Tübingen, S. 161–183.
- TOPHINKE, Doris / Nadine WALLMEIER (2011): *Textverdichtungsprozesse im Spätmittelalter: Syntaktischer Wandel in mittelniederdeutschen Rechtstexten des 13. bis 16. Jahrhunderts*. In: ELSPAß, Stefan / Michaela NEGELE (Hgg.): *Sprachvariation und Sprachwandel in der Stadt der Frühen Neuzeit*. Heidelberg, S. 97–116.
- WALDENFELS, Bernhard (1999): *Sinnesschwellen. Studien zur Phänomenologie des Fremden* 3. Frankfurt/Main.

- WOLF, Norbert Richard (2000): *Syntax des Mittelhochdeutschen*. In: BESCH et al. 2. Teilband, S. 1351–1358.
- ZIEGLER, Arne (2010): *Historische Textgrammatik und historische Syntax des Deutschen – eine kurze Einführung*. In: DERS. / BRAUN. Bd. 1, S. 1–8.
- ZIEGLER, Arne / Christian BRAUN (Hgg.) (2010): *Historische Textgrammatik und historische Syntax des Deutschen*. 2 Bde. Berlin.
- ZIFONUN, Gisela / Ludger HOFFMANN / Bruno STRECKER (1997): *Grammatik der deutschen Sprache*. 3 Bände. Berlin New York.